

**Kurzprotokoll über die Sitzung des Werksausschusses und des Ausschusses
für Technik, Umwelt und Straßenverkehr
am 22.04.2026**

**Werksausschuss
Öffentlich:**

1.	<p>Bekanntgaben</p> <p>a) Termine</p> <p>§ 77</p>	<p>Oberbürgermeister Dr. Belz weist auf folgende Termine hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amtseinführung am Freitag, den 24. April 2026 um 18:30 Uhr in der Kongresshalle - Konzert des Kremser Jugendchors am Samstag, den 25. April 2026 - Einwohnerversammlung am Montag, den 4. Mai 2026 im Neuen Rathaus ab 17:30 Uhr
2.	<p>Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems nach NIS2 basierend auf ISO 27001 (26/039), § 78</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache nimmt das Gremium KENNNTNIS.</p> <p><i>Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur „Umsetzung von NIS2 auf Basis der ISO 27001“ beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen zur Kenntnis.</i></p>

<p>3.</p>	<p>Reaktivierung des stillgelegten Hauptsammlers parallel zum RRB 210 Achalmstraße und Neubau des Beckenüberlaufs RRB 210</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubeschluss - außerplanmäßiger Mittelbedarf - Vergabe <p>(26/059), § 79</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Der Ausführung der Baumaßnahme „Reaktivierung des stillgelegten Hauptsammlers parallel zum RRB 210 Achalmstraße und Neubau des Beckenüberlaufs RRB 210“ wird zugestimmt.</i> • <i>Dem außerplanmäßigen Mittelbedarf für die Maßnahme „Reaktivierung des Hauptsammlers und Neubau des Beckenüberlaufs RRB 210“ mit einem Mittelbedarf in Höhe von 1.240.000 € wird zugestimmt.</i> • <i>Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird beauftragt, die zur Umsetzung der außerplanmäßigen Maßnahme erforderlichen Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben, der im Rahmen einer öffentlichen/beschränkten Ausschreibung ermittelt wird.</i>
-----------	--	--

Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr
Öffentlich:

4.	<p>Anträge des Gemeinderats - Ergebnisse aus der Gemeinderatsklausur 2025 (26/017), § 80</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Die Anträge gemäß Anlage 1 werden als erledigt beschlossen.</i> 2. <i>Die Anträge gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen.</i> 3. <i>Die Anträge gemäß Anlage 3 werden zur Weiterempfehlung oder als erledigt eingeordnet.</i>
5.	<p>Antrag A 26/25 - Einberufung einer Sitzung des Gemeinsamen Gremiums Böblingen/Sindelfingen (26/019), § 81</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache zieht die CDU-Fraktion die Thematik Pfaffensteigtunnel aus dem Antrag zurück. Dadurch werden die Beschlussziffern 1 und 2 wie folgt geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Eine Sitzung des Gemeinsamen Gremiums Böblingen/Sindelfingen zur Beratung über den aktuellen Stand der Planungen und dem weiteren Vorgehen zur Oberflächengestaltung des Lärmschutzdeckels über der A 81 sowie des Pfaffensteigtunnels wird nicht einberufen.</i> 2. <i>Der gemeinsame Antrag (A 26/25) zur Einberufung einer Sitzung des Gemeinsamen Gremiums Böblingen/Sindelfingen in Bezug auf den Punkt Oberflächengestaltung des Lärmschutzdeckels über der A 81 und zum weiteren Vorgehen Pfaffensteigtunnel ist abgelehnt.</i> <p>Es ergeht zu den geänderten Beschlussziffern 1 und 2 sowie zu den Beschlussziffern 3 und 4 die mehrheitliche EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. <i>Die Verwaltung hat den Auftrag, mit der Stadt Sindelfingen für zukünftige Planungen zur Oberflächengestaltung des Lärmschutzdeckels über der A 81 im Benehmen zu bleiben.</i> 4. <i>Über die Inhalte des Begleitgremiums Gäubahn Nord wird berichtet.</i>

<p>6.</p>	<p>Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus (Bauturbo) - Erforderlichkeit zur Änderung der Hauptsatzung (26/030), § 82</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundlagen und Abläufen im Hinblick auf die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung wird zugestimmt. 2. Den von der Verwaltung erarbeiteten Kriterien für die Anwendbarkeit des Bauturbos auf Gemarkung Böblingen wird zugestimmt. 3. Der von der Verwaltung erarbeiteten Zuständigkeitsaufteilung zwischen Gremium und Verwaltung wird zugestimmt. 4. Dem Abschluss von ggfs. erforderlichen städtebaulichen Verträgen durch die Verwaltung bei Anwendung der §§ 31 Abs. 3, Abs. 34 Abs. 3b und 246e Baugesetzbuch, mit den genannten Eckpunkten wird zugestimmt. 5. Den Inhalten für die erforderliche Änderung der Hauptsatzung im Sommer 2026 nach Anlage 1 wird zugestimmt. 6. Die Verwaltung wird ermächtigt bereits vor der angedachten Änderung der Hauptsatzung entsprechend vorzugehen.
<p>7.</p>	<p>Änderung des Bebauungsplanes "Hulb-West" im Bereich zwischen Bundesautobahn A81, Schickardstraße und Bahntrasse - Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre (26/054), § 83</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die mehrheitliche EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Bebauungsplanverfahren Änderung des Bebauungsplanes „Hulb-West“ zur Kenntnis. 2. Die Geltungsdauer der am 14.06.2024 in Kraft getretenen Veränderungssperre für die Änderung des Bebauungsplanes "Hulb-West" im Bereich zwischen Bundesautobahn A81, Schickardstraße und Bahntrasse, wird für den aus dem Lageplan ersichtlichen Geltungsbereich um ein Jahr verlängert. 3. Der in Anlage 2 der Drucksache beigefügte Entwurf einer Satzung über die (teilweise) Verlängerung der Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen.

8.	Lärmaktionsplanung 4. Runde der Stadt Böblingen - Beschluss zur Fortschreibung / Endfassung (26/064), § 84	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache stellt die CDU-Fraktion einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Der Antrag wird mehrheitlich ABGELEHNT.</p> <p>Zu dem Beschlussvorschlag ergeht die mehrheitliche EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Der Fortschreibung Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Böblingen einschließlich der Planfälle 4-5, wie im Endbericht dargestellt, wird zugestimmt.</i> 2. <i>Die Wirkung der Strecke der Querspange Ost sowie des Abschnitts des Ausbaus BAB A81, Planfall 4 wird in Bezug auf den städtischen Straßenverkehr zur Kenntnis genommen.</i> 3. <i>Die kurzfristigen Maßnahmen zum Straßenverkehrslärm mit den Kennungen G-Bö 1 bis G-Bö 13 sowie G-Da 1 bis G-Da 2 werden zur Kenntnis genommen.</i> 4. <i>Den Maßnahmen Lü-Bö 1 und Lü-Bö 2 wird zugestimmt.</i>
9.	Ersatzbau Brücken Dagersheim und Stadtgarten (26/018), § 85	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Der Gemeinderat beschließt die Entwurfsplanungen für die Ersatzneubauten der Brücken Ostelsheimer Straße, Dorfplatz, Friedhof und Oberer See gemäß Anlagen und fasst hierfür den Baubeschluss.</i> 2. <i>Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der hierzu erforderlichen Bauleistungen innerhalb des Kostenrahmens von 909.940,- 1.080.000 Euro brutto durchzuführen und die wirtschaftlichste Bieterin bzw. den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.</i> 3. <i>Der Gemeinderat beschließt den ersatzlosen Entfall der Brücke am Bezirksamt. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, Bauleistungen zur Herrichtung des Ufers in Höhe von 10.000,- Euro brutto zu beauftragen.</i>

10.	<p>Jahresarbeiten Straßenbeleuchtungsnetz Jahresarbeiten Stadtnetz Böblingen (26/053), § 86</p>	<p>Nach Sachvortrag und ohne Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Der Ausschreibung und Vergabe der Jahresarbeiten für das Straßenbeleuchtungsnetz mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einem Gesamtvolumen von max. 400.000,- € wird zugestimmt.</i> 2. <i>Der Ausschreibung und Vergabe der Jahresarbeiten für das Stadtnetz mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einem Gesamtvolumen von max. 300.000,- € wird zugestimmt.</i>
11.	<p>Vergabe Jahresarbeiten Kleinaufträge Stadttechnik (26/063), § 87</p>	<p>Nach Sachvortrag und ohne Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt.</p> <p><i>Der Auftrag über Jahresarbeiten Kleinaufträge der Verkehrs-, und Stadttechnik wird an den Bieter Mack Gartengestaltung in Grafenau zum Angebotspreis von 199.541,48 € brutto vergeben.</i></p>
12.	<p>Pilotprojekt zur Erneuerung der ÖPNV- Priorisierung (26/052), § 88</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Der Teilnahme am Pilotprojekt über ein alternatives Bevorrechtigungssystem für ÖPNV und Einsatzfahrzeuge wird zugestimmt.</i> 2. <i>Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge des Pilotprojekts Leistungen in einer Gesamthöhe von rund 20.000 € an das Unternehmen GEVAS software GmbH zu vergeben.</i>

13.	<p>Butzengraben "Gewässerökologische Verbesserung und Biotopentwicklung" (26/028), § 89</p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Die Ergebnisse der 2025 durchgeführten Untersuchungen und Abstimmung mit dem Landratsamt werden zur Kenntnis genommen.</i> 2. <i>Dem vorgeschlagenen Entwurf wird zugestimmt.</i> 3. <i>Der stufenweisen Beauftragung des Ingenieurbüro Heberle mit Leistungsphase 5-8 HOAI Freianlagen zur ausführungsfähigen Planung und Baubetreuung wird zugestimmt.</i> 4. <i>Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Bauleistungen auszuschreiben und umzusetzen</i> 5. <i>Die Verwaltung wird beauftragt mit den Mitteln aus einem Nachlass über 145.089,96 € Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung am Naturdenkmal Entensee incl. Biotopverbund zum Butzengraben unter Einbeziehung des Landratsamtes auszuarbeiten und umzusetzen incl. Pflegekonzept</i>
14.	<p>Verschiedenes</p> <p>a) Geschwindigkeitsmessung Anregung Standort</p> <p>§ 90</p>	<p>Stadtrat Alber spricht den Bereich von der Schafgasse zur Breiten Gasse an. In diesem Bereich sei offiziell Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Er regt entweder die Installation eines stationären Blitzers oder den häufigeren Einsatz eines mobilen Blitzeranhängers an. Dies sei besonders wichtig, da sich dort Schulkinder aufhielten und viele Taxis sowie ein Restaurant mit Lieferdienst die Strecke nutzten, wobei diese Fahrzeuge oft die Geschwindigkeit überschritten</p> <p>Oberbürgermeister Dr. Belz erklärt, dass er die Angelegenheit an das Ordnungsamt weiterleiten werde. Er führt aus, dass dort kürzlich Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden seien.</p>

<p>b) Hinweis Absenkung Boden</p> <p>§ 91</p>	<p>Stadtrat Bamberger äußert, dass am Anfang der Uhlandstraße eine erhebliche Absenkung im Boden sei, und es seien auch Platten lose. Er fragt, ob diese Schäden im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stünden, für die Bauverantwortliche haftbar gemacht werden könnten, oder ob die Stadt für die Reparatur verantwortlich sei. Er betont, dass diese Mängel behoben werden sollten.</p> <p>Oberbürgermeister Dr. Belz erklärt, dass sie den Punkt aufnehmen und gemeinsam betrachten würden. Hinsichtlich der Uhlandstraße bestätigt er, dass er Kenntnis habe.</p>
<p>c) Nachfrage Stand Wettbüro</p> <p>§ 92</p>	<p>Stadtrat Gaeta stellt eine Nachfrage bezüglich des Wettbüros in der Nähe des Kinos. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat beschlossen habe, das Wettbüro zu schließen und dass zu diesem Zweck der Bebauungsplan geändert worden sei. Er möchte wissen, woran es liege, dass das Wettbüro immer noch geöffnet sei, und regt an, die Gründe für die Verzögerung zu überprüfen.</p> <p>Oberbürgermeister Dr. Belz erklärt, dass die angesprochene Thematik aufgegriffen werde und Antworten zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht würden, da eine sofortige Beantwortung nicht möglich sei.</p>